

## NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Mittwoch, dem 16. März 2005 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 9. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Lanthaler

Anwesend: Bgm. Peter Lanthaler, Ersatzmann Markus Permoser (für Ursula Paulweber), Ersatzmann Ernst Mair (für Dietmar Tschenett), Georg Viertler, Karlheinz Töchterle, Waltraud Wilberger, Friedrich Suitner, Thomas Leitgeb, Ersatzmann Helmut Schmid (für Josef Permoser), Egon Maurberger, ab Pkt. 2 der TO Rudolf Span, ab Pkt. 3 der TO Leo Span;

entschuldigt ferngeblieben: Ursula Paulweber, Dietmar Tschenett, Josef Permoser, Paul Mair; bei Pkt. 1 der TO Rudolf Span, bei Pkt. 1 und 2 der TO Leo Span;

Schriftführer: Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 24.1.2005
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Gst. 1157/2 KG Telfes vom ehemaligen TVB Telfes (oberster Parkplatz beim Schwimmbad)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung von Vergaberichtlinien für die Mietwohnungen der Top Wohnbau (ehemaliger Stall von Larcher)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über Änderungen der Müllabfuhrordnung
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 314/3 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Hubert Haas, Telfes – Kapfers 2.  
Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 314/3 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 121/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Walter Leitgeb, Telfes 24.

Der Entwurf sieht die Umwidmung von Teilstücken der Gp. 121/1 KG Telfes von Freiland in Bauland (landwirtschaftliches Mischgebiet) vor.

- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 285/2 KG Telfes (Dr. Pastner, Telfes – Gagers 24) auf Grund des Antrages des Bürgermeisters der Gemeinde Telfes i. Stubai.  
Der Entwurf sieht die Umwidmung der von der Garage überbauten Teilfläche der Gp. 285/2 KG Telfes von Bauland (Wohngebiet) in Freiland vor.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 348 KG Telfes (Thaler Werner, Telfes – Kapfers 1).
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1027, 1028, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037 KG Telfes (Hoch-Plöven).
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 991/2 KG Telfes (Peer Leo, Telfes – Gagers 14).
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der neu gebildeten Gp. 991/2 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Leo Peer, Telfes – Gagers 14.  
Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 991/2 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vor.
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Übergabs- und Baurechtsvertrages mit dem Österr. Roten Kreuz und den Stubaier Gemeinden
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung für ein Shuttle-Service für den Jugendraum Neustift
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Umlage 2005 zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan
- 16.) Beratung und Beschlussfassung über die Bezahlung der Rechnung der Pfarre Telfes für kirchliche Angelegenheiten im Jahr 2004
- 17.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
    - Elektronikversicherung
    - Weihnachtsgeld 2004
    - Besuch in Freckenfeld
    - TVB Fusionierung
    - Postamt
  - c) Schließung der Sitzung

## Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 9. Sitzung des Gemeinderates.

Die Angelobung der Ersatzmänner Markus Permoser und Helmut Schmid wird gem. TGO durchgeführt.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 24.1.2005 ?

Viertler: Die letzte Wortmeldung von ihm auf Seite 238 wurde wie folgt protokolliert:

*Eine kürzere Mietzeit von 11 an Stelle von 20 Jahren stellt für die Gemeinde einen verlorenen Ertrag dar.*

Dieser Satz gehört wie folgt berichtigt:

*Eine kürzere Mietzeit von 13 an Stelle von 28 Jahren stellt für die Gemeinde einen verlorenen Ertrag und Aufwand dar.*

Seitens des GR gibt es ansonsten keine Änderungswünsche.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 24.1.2005 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie weiters gem. Vorschlag von Viertler zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Der TVB Stubai bietet der Gemeinde Telfes i. St. das Gst. 1157/2 im Ausmaß von 1152 m<sup>2</sup> (oberster Parkplatz beim Schwimmbad) zum Kauf an.

Lanthaler: Die Gemeinde hat Ende der 60iger Jahre ein Grundstück dem damaligen TVB Telfes geschenkt, welches der TVB für den Einstieg in die Bädergemeinschaft benötigte.

Jetzt könnte man einen Teil (Gst. 1157/2) zurückkaufen.

Ein Kauf müsste noch 2005 vor der Fusionierung des TVB Stubai mit dem TVB

Neustift erfolgen.

Das Geld für den Kauf erhält die Ortsstelle Telfes zur Verfügung.

Vielleicht ist es möglich, den Kaufpreis in Raten zu bezahlen.

Damit wäre ein wenig sichergestellt, dass die Ortsstelle Telfes das ganze Geld nicht auf einmal verbraucht.

Als Kaufpreis schlägt er € 50,- pro m<sup>2</sup> vor.

Weiters sollte man vom Kaufpreis einen Betrag ca. € 13.500,- abziehen.

Diesen Betrag hat die Gemeinde bei der Fusionierung der damaligen TVB Mieders, Schönberg, Fulpmes und Telfes dem TVB Telfes zur Tilgung eines Darlehens gegeben.

Viertler: Wie vom Bgm. schon erwähnt, erhielt der damalige TVB Telfes in den 60iger Jahren einen Grund von der Gemeinde geschenkt, damit der TVB Gesellschafter bei der Bädergemeinschaft werden konnte.  
Vor der Fusionierung der TVB Mieders, Schönberg, Mieders und Telfes hat er gesagt, dass man schauen muss, dass der Grund des TVB Telfes nicht an den TVB Stubai übergeht.  
Geschehen ist jedoch nichts, somit ist der TVB Stubai jetzt Eigentümer der Gründe des ehemaligen TVB Telfes.  
Wenn man jetzt diesen Grund nicht zurückkauft, wird der neue TVB Stubai Eigentümer.  
Einen Teil der vor Jahrzehnten erhaltenen Grundstücke wurde vom TVB bereits verkauft (Tennishallengrund).

Maurberger: Der TVB Stubai ist im Besitz noch eines Grundstückes (Gst. 1158 mit 2896 m<sup>2</sup>).  
Auf diesem Grundstück steht das Fit-Gym.

Viertler: Das Grundstück, welches der TVB jetzt der Gemeinde zum Kauf anbietet, soll man kaufen.  
Es kann für verschiedene Zwecke (z.B. Busparkplatz) verwendet werden.

Maurberger: Falls der Kaufpreis noch heuer zu zahlen ist, muss man einen Nachtrags-Voranschlag erstellen.  
Eine Finanzierung ist nur mittels einer Darlehensaufnahme möglich.

Lanthaler: Vielleicht sind auch Ratenzahlungen möglich.  
Wird sich diesbezüglich erkundigen.

Maurberger: Schwab Leonhard hat schriftlich angefragt, ob die Gemeinde im Falle eines Ankaufes des Gst. 1157/2 an Schwab die in der Natur bestehende Auffahrt zu seinem Grundstück verkauft.  
Derzeit besitzt Schwab auf dieser Auffahrt das uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht.

Bgm. Lanthaler und Vize-Bgm. Viertler sprechen sich gegen einen Verkauf an Schwab aus.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig folgendes beschlossen:

Die Gemeinde ist an einem Kauf des Gst. 1157/2 interessiert.  
 Als Kaufpreis werden € 50,- pro m2 geboten.  
 Den Betrag von € 13.500,- möchte die Gemeinde vom Kaufpreis in Abzug bringen.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Die Immoholding West errichtet im Bereich des ehemaligen Stalles von Larcher A. eine Mietwohnanlage mit 11 Wohnungen.  
 10 Investoren kaufen diese Wohnungen und vermieten diese dann.  
 Durch die Miete (20 Jahre) holen sich die Investoren die Investition wieder herein. Der Mietpreis soll angeblich € 6,- pro m2 betragen.

Das Vergaberecht für die Mietwohnungen besitzt die Gemeinde.  
 Es ist nun zu beschließen, ob die Gemeinde mit dem Vergaberecht in das Grundbuch geht.  
 Falls die Gde. das macht, können die Mieter die Wohnungen nicht kaufen.  
 Wenn sich die Gemeinde das Vergaberecht nicht grundbücherlich sicherstellen lässt, können die Mieter nach 10 Jahren die Wohnungen auch kaufen.  
 Dies jedoch auch nur dann, wenn dies die Mehrheit der Mieter will.  
 Bei 11 Wohnungen müssen somit 6 die Wohnungen kaufen wollen.

Der GR ist der Meinung, dass die Gemeinde sich das Vergaberecht nicht grundbücherlich sicherstellen lässt.

Damit haben die Mieter die Möglichkeit, die Wohnungen nach 10 Jahren zu kaufen.

Maurberger: Lt. Tel. mit der Abt. Wohnbauförderung beim Land hat es auf die Förderung keine Auswirkung, wenn die Gemeinde mit ihrem Recht nicht in das Grundbuch geht.

Lanthaler: Derzeit gibt es einige Interessenten aus Telfes und Fulpmes.  
 Wie bei anderen bisherigen Wohnanlagen sind Vergaberichtlinien festzulegen.  
 Telfer Interessenten sind Marlene Schmidt, Hannelore Haselwanter, Theresia Larcher und Thomas Peer.

Maurberger: Die Richtlinien bei früheren Vergaben werden dem GR mittels overhead zur Kenntnis gebracht.  
 Damals gab es für Telfer, Kinder etc. Punkte (jeweils 5).

Töchterle: Man soll Telfer bei der Vergabe bevorzugt behandeln.

Lanthaler: Ist auch dieser Meinung.  
 Deshalb soll man Telfern mehr Punkte geben.  
 Somit kann man sicherstellen, dass ein alleinstehender Telfer ohne Kind noch immer mehr Punkte erhält, als z.B. ein Fulpmer mit 2 Kindern.  
 Schlägt deshalb folgende Punkte vor:

- Telfer: 15 Punkte
- pro Kind: 4 Punkte
- verheiratet oder Lebensgemeinschaft: 3 Punkte

Maurberger: Lt. Richtlinien für die Wohnbauförderung durch die Gemeinde, zählt jemand als Telfer, wenn er mind. 10 Jahre in Telfes i. St. wohnhaft ist bzw. war.

Viertler: Man soll ev. Telfern, welche 15, 20 oder noch mehr Jahre in Telfes wohnhaft sind, gestaffelt Punkte geben und nicht jedem gleich viele, wenn er 10 Jahre wohnhaft ist.

Lanthaler: Glaubt, dass man solche Festlegungen nicht treffen soll.

Der GR ist der Meinung, dass vorerst nur Wohnungen an Telfer Interessenten vergeben werden sollen.

Bevor die Vergabe an Nicht-Telfer erfolgt, soll nochmals per Rundschreiben auf die Miet-Wohnungen hingewiesen werden.

### BESCHLUSS:

Es wird folgendes beschlossen:

- 1.) Die Vergabe der Mietwohnungen erfolgt gem. dem vom Bgm. vorgeschlagenen Punktesystem.  
Die Vergabe erfolgt vorläufig nur an Telfer.  
Falls sich nach einem weiteren RS keine Telfer melden, können die Wohnungen nach dem Punktesystem auch an Nicht-Telfer vergeben werden.
- 2.) Das Vergaberecht lässt sich die Gemeinde nicht grundbücherlich sicherstellen.

### zu Punkt 5)

Lanthaler: Die Müllabfuhrordnung ist durch den neuen Recyclinghof in Fulpmes zu ändern.

Maurberger: Man hat vom Land eine Muster-Ordnung erhalten, welche mit der TO zugesandt wurde.

Da durch den Recyclinghof Sammelstellen aufgelassen wurden, ist die Ordnung zu ändern.  
Sonstige gravierende Änderungen, wie z.B. Menge der zugeteilten Müllsäcke gibt es keine.

Lanthaler: Im Unterdorf bei Wilberger gibt es im Winter Probleme, da das Müllfahrzeug den steilen Weg nicht befährt.

Maurberger: In der Satzung ist es möglich, dass gewisse Wohngebiete den Müll zu Sammelstellen zu bringen haben.  
Solche Sammelstellen gibt es schon in der jetzigen Satzung.  
Man könnte daher den Bereich im Unterdorf auch aufnehmen (nur für Wintermonate).

Ein Entwurf der geänderten Satzung wird durchbesprochen.

Lanthaler: Der Recyclinghof in Fulpmes hat viele positive Reaktionen hervorgerufen.

Viertler: Es gibt aber auch andere Meldungen, welche den Recyclinghof und vor allem die Sperrmüllgebühr kritisieren.

Maurberger: Eine Sperrmüllgebühr wäre wahrscheinlich auch eingehoben worden, wenn es noch die Sammelstellen in Telfes gäbe.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die der Niederschrift beiliegende Müllabfuhrordnung zu beschließen.

#### zu Punkt 6)

Mit Schreiben vom 9.3.2005 richtet Haas Hubert, Telfes – Kapfers 2, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Es ist beabsichtigt, die mir gehörende Gp. 314/3 im Ausmaß von 515 m<sup>2</sup> zu verkaufen.*

*Interesse an diesem Grundstück hat Frau Dr. Claudia Grass aus Telfes.*

*Aus diesem Grunde bitte ich, die Gp. 314/3 KG Telfes in Bauland (Wohngebiet) umzuwidmen.*

*Mit der Bitte um positive Erledigung verbleibt*

*Hubert Haas*

Ein Schreiben von Claudia Grass vom 7.3.2005 wird vollinhaltlich verlesen.

Dem GR wird ein Lageplan mittels Over-Head vorgelegt.

Lanthaler: In diesem Bereich hat bereits die Tochter von Haas einen Grund bekommen.  
Für einen weiteren Grund hat der GR bereits einen Auflagebeschluss gefasst.  
Bisher gibt es dafür noch keinen Telfer Käufer.  
Nach einem halben Jahr kann der Grund an einen Stubaier verkauft werden (wie bekannt, hat Töchterle Helmut Interesse).

Die Zufahrt zu den 3 Grundstücken erfolgt über die Gp. 314/5, welche im Besitz von Hubert Haas bleibt.

Schlägt die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 314/3 vor.

Der Änderungsbeschluss soll gefasst werden, wenn die in der Juni-Sitzung 2003 beschlossenen Auflagen (Vorlage Kaufvertrag, Vergaberecht für Gde., falls Grass nicht selbst den Grund verbaut etc.) erfüllt sind.

Maurberger: Da Grass bereits eine Eigentumswohnung in Telfes besitzt, ist zu prüfen, ob ein Wohnbedarf gem. Auflagen vorhanden ist.  
Die Wohnung möchte sie nach dem Hausbau verkaufen (ev. an einen Fulpmer). Im Konzept steht bei den Grundstücken von Haas „Eigenbedarf“. Dieser wäre bei Grass auch nicht gegeben.  
Wie jedoch bereits in der letzten Sitzung bei Schrettl beschlossen, sieht DI Schönherr vom Land keine Probleme, wenn statt des „Eigenbedarfes“ die strengen Bauland-Richtlinien einzuhalten sind.

Viertler: Man soll mit Grass reden, dass diese die Eigentumswohnung Telfern zum Kauf anbietet.  
Dann gibt es bezüglich des Wohnbedarfes gem. Auflagen keine Probleme.

Maurberger: In der TO steht, dass der Entwurf die Umwidmung der Gp. 314/3 KG Telfes von Freiland in Bauland (Wohngebiet) vorsieht.  
Richtigerweise hat es zu lauten, dass der Entwurf die Umwidmung der Gp. 314/3 KG Telfes von Freiland und landwirtschaftlichen Mischgebiet in Bauland (Wohngebiet) vorsieht.

Der GR hat gegen diese Ergänzung keinen Einwand.

### BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Ansuchens von Hubert Haas, Telfes – Kapfers 2, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 314/3 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.  
Der Entwurf sieht die Umwidmung der Gp. 314/3 KG Telfes im Ausmaß von 515 m<sup>2</sup> von Freiland bzw. landwirtschaftliches Mischgebiet in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2001) vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die weitere Behandlung im Gemeinderat über die Widmung erfolgt, wenn die Richtlinien der Gemeinde für Bauland-Widmungen eingehalten werden.

zu Punkt 7)

Maurberger: Die Kinder von Leitgeb Walter, Telfes 24, sind im Besitz von zwei Baugrundstücken im Unterdorf mit den darauf errichteten Wohnhäusern.  
Die Gründe haben die ortsübliche Größe von 505 m<sup>2</sup> (Claudia) und 538 m<sup>2</sup> (Klaus).  
Leitgeb will nun seiner Tochter noch ca. 100 m<sup>2</sup> und seinem Sohn ca. 150 m<sup>2</sup> zu diesen Grundstücken dazugeben (aus Gst. 121/1).  
Über das Grundstück von Klaus Leitgeb führt die Zufahrt zu seiner Schwester und weiters noch zu den restlichen Grundstücken von seinem Vater.  
Da im Winter die Auffahrt zu seiner Schwester nicht befahrbar ist, soll diese verlegt werden.  
Da das Grundstück von Claudia Leitgeb teilweise sehr steil ist, möchte Leitgeb seiner Tochter die erwähnten ca. 100 m<sup>2</sup> dazugeben.  
Sein Sohn soll ca. 150 m<sup>2</sup> erhalten, da durch das Geh- und Fahrrecht Grund (für Garten etc.) verloren geht.

Lt. VO-Text zum Raumordnungskonzept kann die Größe von Baugründen von ca. 500 m<sup>2</sup> unter besonderen Voraussetzungen überstiegen werden (auf Grund der Geländebeschaffenheit wie Steilheit oder der Konfiguration wie Servitute).

Ein Lageplan über die von Leitgeb gewünschte Widmung wird dem GR mittels over-head vorgelegt.

Viertler: Die Konfiguration der neuen Parzelle für Leitgeb Klaus ist nicht gut.

Der GR schließt sich der Meinung von Viertler an.

Seitens des GR wird vorgeschlagen, dass Leitgeb zwecks besserer Konfiguration eine Teilfläche in der Flucht des Gst. 121/4 Richtung Grundstück von Bazzanella (Gst. 118/2) erhält.

Damit die Fläche des Gst. 121/4 von Leitgeb Klaus die ortsübliche Größe nicht weit übersteigt, soll für die Teilfläche von Leitgeb Klaus ein neues Gst. gebildet werden.

Lanthaler: Schlägt vor, dass heute neben dem Auflagebeschluss auch der Änderungsbeschluss gefasst wird.

Die Flächen, welche die Kinder von Leitgeb bekommen sollen, sowie die restlichen Gst. 120 und 121/1 von Leitgeb sind im RO-Konzept als künftiges Bauland vorgesehen.

Maurberger: Die Auffahrt von Bazzanella Alfons, welche zu dessen Gst. 118/2 gehört, ist im neuen Flächenwidmungsplan irrtümlicherweise als Freiland ausgewiesen.

Man soll dies heute berichtigen und als Bauland (Wohngebiet) widmen.

In der TO steht, dass die Teilflächen für die Kinder von Leitgeb als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden sollen.

Nach Rücksprache mit DI Schönherr vom Land wird vorgeschlagen, dass diese Teilflächen sowie die bestehenden Baugründe von Klaus und Claudia Leitgeb als Wohngebiet gewidmet werden sollen. Bisher sind die Baugrundstücke von Leitgeb's Kindern als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet.

Der GR ist für die angeführten Änderungen.

### BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Ansuchens von Walter Leitgeb, Telfes 24, und des Antrages des Bgm. der Gemeinde Telfes i. St. einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 121/1 sowie der Gpn. 118/2, 121/3 und 121/4 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmungen vor:

- Umwidmung von Teilen der Gp. 121/1 anschließend an die Gp. 121/3 und 121/4 von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2001
- Umwidmung der Gp. 121/3 und 121/4 von landwirtschaftlichen Mischgebiet in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2001
- Umwidmung des im Freiland befindlichen Teiles der Gp. 118/2 von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2001

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### zu Punkt 8)

Maurberger: Nach Rücksprache bei Dr. Spörr vom Amt der Tiroler Landesregierung wird der Flächenwidmungsplan für das gesamte Dorf genehmigt.

Einzigste Bedingung dafür ist, dass eine Korrektur vorgenommen wird:

Im Bereich des Gst. 285/2 von Dr. Pastner in Telfes – Gagers Nr. 24 wurde Anfang der 80iger Jahre der von der Garage überbaute Teil als Wohngebiet gewidmet.

Ansonsten wäre damals die Errichtung der Garage nicht möglich gewesen.

Im neuen Flächenwidmungsplan ist diese überbaute Fläche wieder als Bauland vorgesehen.

Das restliche Grundstück ist Freiland.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist das gesamte Gst. von Dr. Pastner (auch der von der Garage überbaute Teil) als Freiland vorgesehen.

Aus diesem Grunde darf im Flächenwidmungsplan der von der Garage überbaute Teil nicht als Bauland ausgewiesen werden.

Es ist somit eine Rückwidmung in Freiland vorzunehmen.

Baurechlich hat eine Rückwidmung keine Konsequenzen für die Garage.

Dem GR wird ein Lageplan mittels over-head vorgelegt.

Lanthaler: Schlägt neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig den Änderungsbeschluss vor.

### BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Antrages des Bürgermeisters der Gemeinde Telfes i. Stubai einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes "Teilplan Ortsgebiet" im Bereich der Gp. 285/2 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der von der Garage überbauten Teilfläche der Gp. 285/2 KG Telfes von Bauland (Wohngebiet) in Freiland gem. § 41 TROG 2001 vor.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Diese wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 9)

Mit Schreiben vom 8.3.2005 richtet Thaler Werner, Telfes – Kapfers 1, folgendes Ansuchen an die Gemeinde:

*Im Bereich der Gp. 348 ist im Anschluss an das bestehende Wohnhaus Telfes – Kapfers Nr. 1 die Errichtung einer Sauna vorgesehen.*

*Weiters ist beim bestehenden Stallgebäude der Aufbau einer Wohnung vorgesehen.*

*Um beide Vorhaben in den nächsten Jahren verwirklichen zu können, bitte ich um entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes.*

*Um positive Erledigung wird ersucht.*

Dem GR wird ein Lageplan mittels Over-Head vorgelegt.

Maurberger: Vorrangig möchte Thaler die Sauna hinter dem Wohnhaus errichten. Dieser Bereich ist als Freiland gewidmet. Kleinere Ergänzungswidmungen könnte man ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes durchführen. Den von der Sauna überbauten Bereich samt Abstandsfläche müsste Thaler vermessen und zur Parzelle des Wohnhauses dazugeben (eine Parzelle = eine Widmung). Hier gibt es jedoch Probleme. Die neue Parzellengrenze würde unmittelbar neben dem bestehenden Stallgebäude vorbeiführen. Somit kann gem. TBO keine Grundteilungsbewilligung erteilt werden, denn das Stallgebäude hätte dann zu wenig Abstand zur neuen Parzellengrenze.

Thaler plant, auf das Stallgebäude in den nächsten Jahren eine Wohnung aufzubauen.

Maurberger: Damit der Saunabau und der Wohnungsaufbau möglich sind, ist zuerst das RO-Konzept zu ändern.

Die Änderung betrifft eine Teilfläche aus dem Gst. 348 hinter dem Wohnhaus Telfes – Kapfers 1 im Bereich des Stallgebäudes (inkl. 4 m Abstandsbereich um das Stallgebäude).

Lanthaler: Schlägt neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig den Änderungsbeschluss vor. Die weiters notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes wird später durchgeführt.

Viertler: Gibt zu bedenken, ob man bis 4 m hinter dem Stallgebäude das Konzept ändern soll.

Lanthaler: Sieht darin kein Problem.

Wenn Thaler auf das Stallgebäude aufbauen will, muss er 4 m Abstand einhalten.

Ansonst ist ein Aufbau direkt auf das Stallgebäude nicht möglich.

### BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Ansuchens von Werner Thaler, Telfes – Kapfers Nr. 1, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des genehmigten örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 348 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf betrifft die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 348 (Änderung von Freiland in Bauland im Bereich Wohnhaus – Wirtschaftsgebäude Telfes – Kapfers 1).

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### zu Punkt 10)

Lanthaler: Im Raumordnungs-Konzept sind die in der TO angeführten Gst. als künftiges Bauland vorgesehen.  
 Vorrangig wollte Peer Leo einen Baugrund in diesem Bereich.  
 Eine Widmung ist jedoch nur möglich, wenn eine Baulandumlegung zu Stande kommt.  
 Bisher ist eine solche Umlegung nicht zu Stande gekommen.  
 Es schaut auch nicht aus, dass diese in der nahen Zukunft möglich ist.  
 Peer hat daher angefragt, ob eine Bauland-Widmung in Gagers möglich ist (siehe nächste beiden TO-Punkte).  
 Lt. Land ist für Peer in Gagers eine Widmung nur möglich, wenn in Plöven die Gründe aus dem RO-Konzept herausgenommen werden.  
 Mair Walter war bisher gegen eine Herausnahme der Grundstücke in Plöven aus dem RO-Konzept.  
 Nachdem jedoch Mair eine Hofstellen-Widmung in Gagers genehmigt wurde,

hat auch dieser jetzt keine Einwände mehr.

Man soll die angeführten Gründe wieder aus dem Konzept herausnehmen.

Dem GR wird ein Lageplan mittels over-head vorgelegt.

Maurberger: Durch eine Herausnahme werden ev. Probleme mit der Wasserversorgung und der Zufahrt ausgeschlossen.

Schmid: Sein Vater als Grundeigentümer in diesem Bereich sieht derzeit kein Problem in einer Herausnahme der Grundstücke aus dem Konzept.

Lanthaler: Schlägt neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig den Änderungsbeschluss vor.

### BESCHLUSS:

Es wird auf Grund des Antrages des Bgm. der Gemeinde Telfes i. Stubai beschlossen, den Entwurf über die Änderung des genehmigten örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1027, 1028, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037 KG Telfes (Hoch-Plöven) nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf betrifft die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der o.a. Gpn. (Gp. 1037 nur jener Bereich, welcher lt. Flächenwidmungsplan im Freiland liegt), Stempel Nr. W 05 (Änderung von Bauland – Nutzung Wohnen – in Freiland).

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes hat der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 1 a TROG 2001 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und weiters die vom Gemeinderat verlangten Voraussetzungen für die Umwidmung erfüllt werden.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

### zu Punkt 11 und 12)

Maurberger: Peer Leo, Telfes – Gagers 14, bittet das neu gebildete Gst. 991/2 im Ausmaß von 525 m<sup>2</sup> als Bauland zu widmen.  
Neben der Flächenwidmungsplanänderung ist auch noch die Änderung des RO-Konzeptes durchzuführen.

Dem GR wird ein Lageplan mittels over-head vorgelegt.

Lanthaler: Peer versucht schon seit Jahren, ein Baugrundstück zu erhalten (zuerst in Plöven und jetzt in Gagers).  
Lt. neuestem Stand der Dinge ist die Zufahrt zum neuen Grundstück über den Gemeindeweg Gst.Nr. 1293 vorgesehen.  
Ursprünglich war auch eine Zufahrt von oben her geplant gewesen.  
Dafür wäre eine Servitutseinräumung durch die Gde. notwendig gewesen.

Durch die Zufahrt über den Gemeindeweg ist dieser zu verbreitern, da dieser derzeit nur als Feldweg Verwendung findet.  
Vor einer Umwidmung sind hier Gespräche mit Peer zu führen.

Viertler: Es ist ein Weg mit einer Mindestbreite von 2,50 m zu schaffen.  
Diese Breite hat nicht nur bis zum Grundstück von Peer, sondern bis hinter dieses Grundstück zu führen.  
Vor dem Beschluss über die Umwidmung ist dies mit Peer zu klären.

Lanthaler: Schlägt die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 991/2 vor.  
Der Änderungsbeschluss soll gefasst werden, wenn die in der Juni-Sitzung 2003 beschlossenen Auflagen (Vorlage Kaufvertrag etc.) erfüllt sind sowie die Wegsache geklärt ist.

Der Grund soll verkauft werden.  
Den Verkaufserlös erhält die Tochter von Peer.

Lanthaler: Da der Verkauf des Grundes vorgesehen ist, hat die Gde. ein Vergaberecht für ein halbes Jahr, falls kein Telfer Käufer ist.  
Danach kann der Grund an einen Stubaiyer vergeben werden.  
Dzt. hat sich kein Telfer Käufer gefunden.  
Ist dafür, dass im speziellen Fall das Vergaberecht von sechs auf drei Monaten verkürzt wird, da die Widmungssache bei Peer schon jahrelang dauert und sich bisher keine Telfer Käufer gefunden haben.  
Lt. Peer hat ein Fulpmer Interesse am Grund.

#### BESCHLUSS Punkt 11:

Es wird auf Grund des Ansuchens von Leo Peer, Telfes – Gagers 14, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die Änderung des genehmigten örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neugebildeten Gp. 991/2 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBI.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf betrifft die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neu gebildeten Gp. 991/2 KG Telfes (Änderung von Freiland in Bauland).

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### BESCHLUSS Punkt 12:

Es wird auf Grund des Ansuchens von Leo Peer, Telfes – Gagers 14, beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der neugebildeten Gp. 991/2 KG Telfes nach den Bestimmungen des § 68 in Verbindung mit § 64 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, LGBl.Nr. 93/2001, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Telfes i. Stubai zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung des genannten Grundstückes im Ausmaß von ca. 525 m<sup>2</sup> von Freiland in Bauland (Wohngebiet gem. § 38 TROG 2001) vor.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die weitere Behandlung im Gemeinderat über die Widmung erfolgt, wenn die Richtlinien der Gemeinde für Bauland-Widmungen eingehalten werden.

Bei diesen Widmungsangelegenheiten wird die Frist bei den Punkten 2 und 3 von einem halben Jahr auf drei Monate verkürzt.

Eine weitere Voraussetzung für die Widmung ist die vorhin angesprochene Wegverbreiterung.

#### zu Punkt 13)

Lanthaler: Ein Übergabs- und Baurechtsvertrag für den Grund und das Gebäude des Roten Kreuzes wurde von RA Dr. Sallinger ausgearbeitet.

Im Übergabevertrag werden die Anteile des Roten Kreuzes an die Gde. Neustift übertragen.

Ein kleiner Anteil verbleibt noch beim Roten Kreuz.

Somit sind nun alle Stubai Gemeinden Eigentümer am Grund und Gebäude.

Bisher hatte sich die Gde. Neustift beim RK-Grund in Fulpmes nicht beteiligt.

Die Kosten für den Baurechtsvertrag trägt die Gde. Neustift alleine.

Im Baurechtsvertrag räumen die Gemeinden dem Roten Kreuz ein Baurecht ein.

Die Kosten für diesen Vertrag (€ 3.500,-) zahlen die Vertragsparteien im Verhältnis ihrer Miteigentumsanteile.

Für das Baurecht zahlt das RK jährlich einen Bauzins von € 1.500,-.

Maurberger: Lt. dem Amtsleiter der Gde. Fulpmes (Mag. Bertagnol) kann der Vertrag unterfertigt werden.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig der Abschluss des vorgelegten Übergabs- und Baurechtsvertrages mit dem Österr. Roten Kreuz und den Stubai Gemeinden beschlossen.

#### zu Punkt 14)

Lanthaler: Für Telfer und Fulpmer Besucher des Jugendraumes Neustift ist ein Shuttle-Bus am Wochenende vorgesehen.  
 Derzeit wird der Bus 2 Monate getestet.  
 Die Kosten pro Bus und Fahrt betragen € 20,-.  
 Wenn der Bus am Wochenende freitags und samstag je zweimal fährt, betragen die Kosten € 80,-.  
 Die Kosten sollen je zur Hälfte die Gemeinden Fulpmes und Telfes übernehmen.  
 Wie es aussieht, reicht ein Bus pro Tag aus.  
 Nach der Probezeit sollen die Jugendlichen auch einen Beitrag leisten.

Viertler: Es soll pro Freitag oder Samstag nur 1 Bus um 23.15 fahren bzw. von der Gde. mitfinanziert werden.

#### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde an den Kosten für den Shuttle-Bus für den Jugendraum Neustift unter folgenden Bedingungen beteiligt:

- 1.) Der Bus hat jeden Freitag und Samstag je nur einmal um 23.15 Uhr von Neustift nach Fulpmes bzw. Telfes i. St. zu fahren.
- 2.) Die Kosten pro Fahrt betragen € 20,- abzüglich Selbstbehalt der Jugendlichen.
- 3.) Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Gemeinden Fulpmes und Telfes i. St. aufgeteilt.
- 4.) Der Bus dient nur für Fulpmer und Telfer Jugendliche, welche den Jugendraum Neustift besuchen.
- 5.) Die Kostenbeteiligung gilt vorerst bis 31.12.2005.

zu Punkt 15)

Maurberger: Gemäß § 12 der Tiroler Waldordnung können die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für das Forstaufsichtsorgan eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates erheben.

Dieser Beschluss wurde am 8.11.2004 gefasst.

Der Gesamtbetrag der Umlage ist durch Verordnung bis spätestens 1. April festzusetzen.

Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet, Teilwaldberechtigte sind Waldeigentümern gleichzuhalten.

Die Umlage errechnet sich wie folgt:

### W A L D U M L A G E 2 0 0 5

#### PERSONALAUFWAND:

anteilige Lohnkosten für Waldaufseher  
Karl Knaus für das Jahr 2004  
(lt. Vorschreibung Gde. Fulpmes):

€ 19.331,84

GESAMT € 19.331,84

#### WALDFLÄCHEN (gleich wie 2004):

- Gesamtwald: 1.089,4457 ha
- Wirtschaftswald: 277,3627 ha  
86,8749 ha abzüglich Lärchenwiesen
- 190,4878 ha
- WW 2: 134,8334 ha

19.331,84 (Personal) : 1.089,4457 (Gesamtwald) = 17,7447 (Hektarsatz)

277,3627 ha (WW)

- 86,8749 ha (Lärchenwiesen)

190,4878 ha (WW) x 17,7447 (Hektarsatz) x 50 % = € 1.690,0745

134,8334 ha (WW2) x 17,7447 (Hektarsatz) x 35 % = € 837,4024

Gesamtbetrag der Umlage = Euro 2.527,4769

Maurberger: In den letzten Jahren wurde für die Lärchenwiesen keine Umlage vorgeschrieben. Den Großteil der Umlage zahlt die Agrargemeinschaft als größter Waldeigentümer.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gesamtbetrag der Waldumlage im Jahr 2005 mit € 2.527,4769 festzusetzen.

Für die Lärchenwiesen wird keine Umlage eingehoben.

zu Punkt 16)

Die Rechnung der Pfarre Telfes v. 9.3.2005 für das Jahr 2004 wird verlesen.

Sie beträgt € 488,40 und setzt sich wie folgt zusammen:

-	4 Ämter	€ 60,-
-	Aufrichten und Abtragen des hl. Grabes	€ 75,-
-	Strom Glockenturm und Friedhofskapelle	€ 65,-
-	für Stundengebetsstiftung gem. Vertrag	€ 288,40

Maurberger: Der Betrag für die Stundengebetsstiftung ist wertgesichert zu bezahlen. Der diesbezügliche Vertrag betrifft den Kaufvertrag zwischen der Gde. und der Pfarre bezüglich eines Grundes beim Schwimmbad.

Der Vertrag wurde vor ein paar Jahren von Georg Viertler zur Einsichtnahme ausgeliehen und bisher nicht retourniert.

Lanthaler: Bittet Viertler den Vertrag zurückzugeben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Rechnung der Pfarre Telfes in der Höhe von € 488,40 für das Jahr 2004 zu bezahlen.

zu Punkt 17 a)

Bericht des Bürgermeisters:

- 25.01.2005 - Vollversammlung TVB
- 02.02.2005 - Bauverhandlungen (Oberleiter Walter, Jank Gerhard, Baumann Clemens, Haas Birgit, Schwab Leonhard, Mair Walter)

- Sitzung Altersheim
- 07.02.2005 - Besprechung mit Fa. Mussmann
- 17.02.2005 - Sitzung Alterheim
- 21.02.2005 - Besprechung mit Fa. Mussmann
- 22.02.2005 - Sitzung Umwelt- und Verkehrsausschuss
- 23.02.2005 - Besprechung mit Arch. Heinricher
- Bgm.-Konferenz
- Sitzung Abfallbeseitigungsverband
- Sitzung Abgabenprüfungsverband
- 24.02.2005 - Forsttagsatzung 2005
- 01.03.2005 - Besprechung wegen TVB-Büro
- 02.03.2005 - Diskussionsabend in Hauptschule
- 03.03.2005 - Besprechung mit M. Hober wegen „Mesners Backofen“
- 07.03.2005 - Besprechung mit Dr. Spörr wegen Flächenwidmungsplan
- 09.03.2005 - Verhandlung wegen Betriebsanlagene Genehmigung Bädergemeinschaft
- 10.03.2005 - Bgm.-Besprechung
- Sitzung Hauptschule
- 11.03.2005 - Sitzung Bauausschuss
- 14.03.2005 - Verhandlung wegen Böllerschießen
- 16.03.2005 - Besprechung mit Arch. Heinricher

zu Punkt 17 b)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Elektronikversicherung:

Lanthaler: Seit dem Jahr 2000 hat die Gemeinde bei der Tiland eine Elektronikversicherung abgeschlossen.  
Die Jahresprämie beträgt ca. € 1.650,-.  
Benötigt hat man die Versicherung bisher nur einmal (Computer-Bildschirm), wobei noch ein Selbstbehalt zu leisten war.  
Da man bereits € 8.000,- an Jahresprämien geleistet hat, wollte er die Versicherung kündigen, da um diese Prämien viele Schäden bezahlt werden können.  
Lt. Tiland ist eine Kündigung jedoch erst 2011 möglich.

- Weihnachtsgeld 2004:

Maurberger: Der GR-Beschluss über die Bezahlung des Weihnachtsgeldes ist der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.  
Das Land teilt mit Schreiben vom 1.2.2005 mit, dass ein Schreibfehler im Protokoll unterlaufen ist.  
Es wurde nämlich protokolliert, dass das Weihnachtsgeld für 2003 verordnet wurde (richtig wäre 2004).  
Es wird seitens des Landes empfohlen, die Niederschrift zu berichtigen und den GR davon in Kenntnis zu setzen.

Lanthaler: Schlägt vor, dass ab 2005 das Weihnachtsgeld nicht für das laufende Jahr, sondern „bis auf weiteres“ beschlossen werden soll.  
Es braucht dann nicht jährlich darüber beraten werden.  
Eine Aufhebung dieses Beschlusses ist jederzeit möglich.

- Besuch in Freckenfeld:

Lanthaler: Von Samstag, 23.4.2005 bis Sonntag, 24.4.2005 finden in Freckenfeld die Feierlichkeiten „15 Jahre Partnerschaft“ und „Freckenfelder Ehrenbürger Alt-Bgm. Kuhn“ statt.

Die Gemeinde Telfes i. St. ist zu diesen Feierlichkeiten geladen.

Vereine in Telfes i. St. wurden bereits angeschrieben und ersucht, die Teilnehmer an der Reise bis Ende März bekannt zu geben.

Die GR-Mitglieder (mit Ehegatten) sind zur Teilnahme ebenfalls geladen.

Bittet, dass der GR wenn möglich vollständig teilnimmt.  
Meldungen sind ebenfalls bis Ende März an das Gemeindeamt zu richten.

Hat bereits vorgeschlagen, dass man beim Besuch in Freckenfeld Alt-Bgm. Kuhn wegen dessen Verdienste um die Partnerschaft zwischen den beiden Gemeinden eine Urkunde und das silberne Ehrenzeichen der Gemeinde Telfes i. Stubai überreichen soll.

**Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, Alt-Bgm. Kuhn das silberne Ehrenzeichen der Gemeinde Telfes i. Stubai zu überreichen.**

- TVB Fusionierung:

Lanthaler: Die TVB-Fusionierung ist im Gange.  
Der Fusionsvertrag ist in Ausarbeitung.

Viertler: Hat sich den Vertragsentwurf durchgeschaut und eine Stellungnahme an den TVB Stubai gesandt.

Lanthaler: Das TVB Büro in Telfes wird so gut wie sicher geschlossen.

Viertler: An Stelle des Büros in Telfes ist ein Info-Center geplant, welches 24 h geöffnet hat.  
Versuchte zu erreichen, dass die baulichen Adaptierungsmaßnahmen der TVB Stubai zahlt.  
Dieter Schulze hat jedoch schon gesagt, dass diese Arbeiten aus dem Ortsbudget bezahlt werden.  
Anstatt Geld zu sparen, wirft es Schulze hinaus.

- Postamt:

Lanthaler: Gegen die Postamtschließung wurde bei der Beschwerdekommision Beschwerde gegen die Schließung eingebracht.

Lanthaler: In einem Schreiben vom 3.3.2005 teilt der Gemeindeverband mit, dass die Beschwerde der Gemeinde abgewiesen wurde.

Das Schreiben wird verlesen.

Lanthaler: Am 18.3.2005 findet die nächste Besprechung mit Postverantwortlichen wegen der Schließung statt.

Penz Martin hat Interesse, die Räumlichkeiten des Postamtes zu pachten.  
Penz würde auch Postaufgaben mitmachen.

- Gemeindeversammlung:

Lanthaler: Ende letzten Jahres wurde besprochen, dass man nach Ostern 2005 eine Gemeindeversammlung abhält.  
Wie bekannt, fand die letzte Versammlung 1985 statt.  
Trotz dieser Tatsache kann sich jeder über das Geschehen in der Gemeinde informieren, da jede GR-Sitzung öffentlich ist.

Schlägt vor, den Termin nochmals zu verschieben.  
Die Gde.Versammlung soll erst abgehalten werden, wenn die Schul-

planung vorliegt.

Dann kann man über dieses große Vorhaben berichten.

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

- Losteile Agrargemeinschaft:

Maurberger: Der Ausschuss der Agrargemeinschaft hat beschlossen, dass es ab 2005 einen Gemeinschaftsbezug an Stelle Ausgabe einzelner Holzloseile an die Mitglieder geben soll.  
Die Entscheidung darüber fällt in der Mitgliederversammlung Ende März.

Entscheidend für den Wahlausgang ist, wie die Gde. als größtes Mitglied der Argrar abstimmt.

Lanthaler: Wie er als Vertreter der Gemeinde abstimmen soll, soll heute der GR entscheiden.

Span R.: Im Falle eines Gemeinschaftsbezuges erhält man einen Zuschuss für die Seilbahnförderung.  
Diese Förderung ist nur bei Großaufträgen möglich, nicht bei einzelnen Loseilen.  
Weiters ist durch einen Gemeinschaftsbezug eine bessere Bewirtschaftung des Waldes möglich.

Viertler: Durch einen Gemeinschaftsbezug ist es jedoch nicht mehr möglich, dass Telfer Interessenten einzelne Teile wie früher kaufen konnten.  
Dies soll man auch berücksichtigen.

Lanthaler: Die Agrar soll 5 – 10 % des Gemeinschaftsbezuges von ca. 750 m<sup>3</sup> an Telfer ausschreiben.

Span R.: Es sollten nicht 5 – 10 % des Gemeinschaftsbezuges, sondern zusätzlich ca. 70 – 80 fm an Telfer ausgeschrieben werden.  
Die Agrar kann pro Jahr 1000 fm schlägern.

**Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde als Mitglied der Agrargemeinschaft Telfes einem Holzbezug ab 2005 an Stelle Ausgabe der einzelnen Holzloseile zustimmt.**

**Voraussetzung für diese Zustimmung ist jedoch, dass jährlich zusätzlich ca. 70 – 80 fm Holz Telfern, welche Interesse an diesem Holz haben, zum Kauf angeboten wird.**

- Wasserleitung Plöven, Hydrant bei Schwimmbad:

Lanthaler: Schwab Leonhard möchte heuer mit dem Bau des Campingsplatzes oberhalb des Schwimmbades beginnen.

Die Wasserversorgung ist von Plöven aus geplant.

Derzeit reicht die Wasserleitung bis zur Höhe des Zufahrtsweges zum Hotel Esplanade.

Schwab hat angefragt, ob die Gemeinde die Kosten für die Verlegung im Bereich des Plövenweges und die Leitung dann auch als Gemeindegewässerleitung übernimmt.

Dafür würde Schwab zum Campingplatz eine Leitung in der Dimension verlegen, dass am Campingplatz ein Hydrant von der Gemeinde aufgestellt werden kann.

Derzeit ist im Bereich des Schwimmbades, Fit-Gym und Tennishalle nur ein Hydrant neben der Landesstraße.

Die Druckverhältnisse sind dort schlecht, sodass ein 2. Hydrant im Schwimmbadbereich von Vorteil ist.

Der GR hat gegen die Aufstellung eines Hydranten im Bereich des Campingplatzes keine Einwände, es muss jedoch sichergestellt werden, dass dieser Hydrant nicht für private Zwecke durch Schwab verwendet wird.

Weiters soll Schwab für die Verlegung der Wasserleitung im Gemeindegeweg auch einen Teil der Kosten übernehmen.

**Es wird somit folgendes einstimmig beschlossen:**

- 1.) Die Grabungs- und Verlegungskosten sind von privater Seite zu tragen.
- 2.) Die Material- und Asphaltierungskosten übernimmt die Gemeinde.
- 3.) Nach Verlegung wird die Leitung im Gemeindegeweg als Gemeindegewässerleitung übernommen.
- 4.) Im Bereich des Campingplatzes wird ein Hydrant durch die Gemeinde aufgestellt. Die zu verlegende Wasserleitung hat somit eine Dimension aufzuweisen, welche für einen Hydranten ausreichend ist.

- Infrastrukturgesellschaft:

Lanthaler: Die Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft Stubai ist geplant. Ziel dieser Gesellschaft ist u.a. gemeinsame Verwaltung der Liftanlagen in Neustift und Mieders. Die Gemeinden Neustift und Mieders treten der Gesellschaft bei. Fulpmes will wahrscheinlich auch beitreten. Schönberg wartet noch ab.

Ev. könnte auch das Schwimmbad in Fulpmes/Telfes von der Infrastrukturgesellschaft verwaltet werden.

Bezüglich Schwimmbad ist jedoch abzuwarten, welche Auswirkungen die TVB-Fusionierung auf das Bad hat.

Über Kosten etc. ist noch nichts bekannt.

Der GR ist der Meinung, dass eine solche Gesellschaft für die Gemeinde Telfes i. St. derzeit keine Vorteile bringt.

Ein Beitritt ist deshalb derzeit kein Thema.

- Grabstätte für Andersgläubige:

Lanthaler: In Mieders hat ein Moslem um eine Grabstätte im Ortsfriedhof angefragt. In Telfes i. St. kann es zu einer solchen Anfrage auch kommen. Gem. Friedhofsordnung ist es gar nicht möglich, ein solches Ansuchen abzulehnen, wenn es sich um einen Telfer Bürger, egal welche Nationalität oder Religionszugehörigkeit handelt. Ev. ist die Errichtung eines eigenen Friedhofes für Moslems im Stubaital geplant. Bei den nächsten Bgm.-Besprechungen wird darüber beraten.

- Bauvorhaben Dieterle:

Lanthaler: Dieterle möchte im Unterdorf vor Thoman ein Haus mit einem Pultdach Richtung Süden aufstellen. Der Bausachverständige Arch. Heinricher ist gegen die Ausrichtung eines Pultdaches nach Süden.

Lanthaler: Lt. Heinricher ist ein Pultdach nach Osten auszurichten. Da immer mehr Bauwerber Pultdächer Richtung Süden machen möchten, ist grundsätzlich zu entscheiden, ob man solche Dächer genehmigt.

- Homepage:

Span R.: Wann gibt es in der Gemeinde eine eigene Homepage ?

Lanthaler: Diese wurde bereits von Heiß Sebastian erstellt, ist jedoch noch nicht aktiviert worden. Die Betreuung einer Homepage erfordert Arbeit. Es ist wichtig, dass die Homepage laufend aktualisiert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 23.00 Uhr die 9. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: